

# **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des**

**Gemeinderates Margetshöchheim**

**am Dienstag, 11.06.2013**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 01 Grundsatzbeschluss über die Standortvorschläge zur Errichtung von Windkraftanlagen
- 02 Friedhofsangelegenheiten;  
1. Änderungssatzung zur Satzung über gemeindliche Bestattungseinrichtungen;  
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für gemeindliche Bestattungseinrichtungen
- 03 Freiwillige Feuerwehr - Digitalfunk  
Gemeinsame Beschaffung der Endgeräte über den Bezirksfeuerwehrverband
- 04 Termine und Informationen

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 01 Grundsatzbeschluss über die Standortvorschläge zur Errichtung von Windkraftanlagen**

Mit einstimmigem Beschluss vom 10.10.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, anlässlich der an der Gemarkungsgrenze geplanten Ausweisung von Windkraftstandorten in der Gemeinde Leinach die verbleibenden Möglichkeiten für Windkraftanlagen in der Gemeinde Margetshöchheim prüfen zu lassen.

Der in diesem Bereich tätige Investor, Herr Welzenbach, hat auf Wunsch der Gemeinde nun nach den Kriterien der Geländehöhen, der Windhöffigkeit, der vorgeschriebenen Abstände zu Wohnbebauungen und der notwendigen Abstände zu den geplanten Anlagen einen Lageplan vorgelegt, der mögliche Standorte kennzeichnet. Es ergeben sich nach diesem Lageplan zunächst 2 Standorte, wobei die im Lageplan innerhalb des 1000 m-Radius zur Wohnbebauung mit der Ziffer 307 bzw. 300 im Bereich gekennzeichneten Standorte als Varianten zu betrachten sind. Diese beiden Varianten dürften jedoch bereits wegen der sich ergebenden Verschattung auf die geplante Freifeldsolaranlage ausscheiden. Herr Welzenbach hatte daher im Vorstellungsgespräch als weitere Alternative einen Standort im Gemeindewald erörtert, der in dem zweiten Lageplan mit Luftbild dargestellt ist. Alle genannten Standorte befinden sich in Gemeindeeigentum.

Bevor weitere Investitionen getätigt werden ist daher zu entscheiden, ob die Gemeinde Margetshöchheim bereit ist, einen oder mehrere der angegebenen Standorte für die weitere, vertiefte Prüfung über die Eignung zur Windenergieerzeugung bereit zu stellen.

Bürgermeister Brohm erläuterte dem Gemeinderat, dass die Firma Anumar beabsichtige, mit einem Aufstellungsbeschluss in der nächsten Sitzung die Planungen für die Freifeldsolaranlage einzuleiten. In der weitergehenden Diskussion im Gemeinderat bestanden erhebliche Bedenken gegen den möglichen Waldstandort aufgrund der ökologischen Folgewirkungen. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass sich die Gemeinde durch eigene Planungen an der Energiewende beteiligen sollte und zumindest eine der alternativen Energieanlagen – Windkraft oder Solaranlagen – in Frage käme. Nach weiteren Erläuterungen zu Fragen über möglichen Schattenwurf der geplanten Windkraftanlagen sowie zur Wahrscheinlichkeit alternativer Standorte fasste der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Prüfung der möglichen Windenergiestandorte wegen der parallel geplanten Solarfeldanlage zunächst zurück zu stellen.

**16 : 0 Stimmen.**

### **TOP 02 Friedhofsangelegenheiten;**

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über gemeindliche Bestattungseinrichtungen;**
- 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für gemeindliche Bestattungseinrichtungen**

Aufgrund der zusätzlichen Bestattungsmöglichkeit „Urnenstelen“ im Friedhof Mainstraße ist sowohl eine Änderung der Friedhofbenutzungssatzung als auch der zugehörigen Gebührensatzung erforderlich. Zur einheitlichen Gestaltung der Verschlussplatten sind hierzu ausführliche Vorgaben erforderlich.

### **Sitzung am: 11.06.2013**

In der Gebührensatzung werden von der Friedhofsverwaltung im beiliegenden Satzungsentwurf die Gebührensätze aufgenommen, die bereits in der Gemeinde Erlabrunn beschlossen wurden. Zusätzlich wird die Einführung einer „Friedhofsunterhaltungsgebühr“ vorgeschlagen.

Bezüglich der Änderungssatzung über die Benutzung der Friedhöfe ergab sich kein weiterer Diskussionsbedarf. Die in der Gebührensatzung vorgeschlagene „Friedhofsunterhaltungsgebühr“, die pro Grabstätte eine Gebühr von 100 € je fünf Jahre vorsah, wurde jedoch eingehend erörtert. Insbesondere zur Frage, ob bei bereits bestehenden Grabnutzungsrechten eine derartige Gebühr erhoben werden kann, lagen unterschiedliche rechtliche Beurteilungen vor. Eine Rückwirkung wurde eher kritisch beurteilt. Durch die Einführung der „Friedhofsunterhaltungsgebühr“ könnte andererseits die sehr hohe Kostenunterdeckung vermindert werden und die administrative Klärung des Grabnutzungsberechtigten würde erleichtert werden. Auch hinsichtlich der Festlegung neuer „Grabnutzungsgebühren“ bestanden teils unterschiedliche Auffassungen auch im Hinblick auf die Gebührensätze umliegender Gemeinden.

Zur Vorbereitung eines entsprechenden Beschlusses in der nächsten Sitzung sollen daher folgende Informationen vorgelegt werden:

- Aufstellung der Gebührensätze benachbarter Gemeinden
- derzeitige Kalkulation und Kostendeckungsgrad mit Darstellung der Investitionskosten, Abschreibungsquote und Unterhaltskosten
- Kostendeckungsgrad und Kalkulation bei der letzten Gebührensatzung
- Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema „Übergangsregelung für Altfälle“
- Vergleichspreise für Urnenstelen, Urnenkammern.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

#### **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen. Diese Satzung tritt zum 01.07.13 in Kraft.

**16 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

**16 : 0 Stimmen.**

#### **TOP 03 Freiwillige Feuerwehr - Digitalfunk**

##### **Gemeinsame Beschaffung der Endgeräte über den Bezirksfeuerwehrverband**

Der Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken führt für ganz Unterfranken eine Sammelausschreibung für die erforderlichen Digitalfunkgeräte der Feuerwehren durch. Den Gemeinden steht es frei, sich an der Sammelbeschaffung der Funkgeräte für ihre Feuerwehren zu beteiligen.

Die Sammelausschreibung dürfte aufgrund der deutlich höheren Stückzahl entsprechend günstigere Preise erzielen als eine Angebotseinholung nur für die gemeindlichen Endgeräte.

Für die Gemeinde Margetshöchheim sind 13 Handfunkgeräte (eines mit Repeater) und 4 Fahrzeugfunkgeräte (eines mit Gateway-Funktion) erforderlich. Da die Bestellung allerdings

**Sitzung am: 11.06.2013**

bis spätestens 14.06.2013 erfolgen muss, wurde sie bereits durchgeführt. Ebenso wurden die erforderlichen BOS-Sicherheitskarten bestellt. Die Beschaffung muss in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Im Haushalt 2013 sind bereits 2.500 € für die Beschaffung und den Einbau des Funkgerätes für das MZF vorgesehen. Die weiteren Haushaltsmittel sind 2014 bzw. 2015 bereit zu stellen. Die Gesamtbeschaffungskosten (mit Einbau in die Fahrzeuge) belaufen sich auf ca. 24.000 €, diesen stehen ca. 12.400 € zu erwartende Fördermittel gegenüber.

Der Gemeinderat befürwortete darüber hinaus, dass zwei „ATEX“-Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen beschafft werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Bestellung der vorgenannten 13 Hand- und 4 Fahrzeugfunkgeräte über die Sammelausschreibung des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

**16 : 0 Stimmen.**

**TOP 04 Termine und Informationen**

- Bürgerversammlung: Mittwoch, 13.11.2013, 19.30 Uhr
- Information über die Beitragserhebung „Ausbau Mainstraße“  
Beitragsfähiger Gesamtaufwand: 391.000 €; Anliegeranteil: 148.475 €  
Umlage Vorauszahlung (90%) = 133.700 €; Beitragssatz Vorauszahlung: 6,63 €/qm.
- Information über den Prüfbericht zur Messung elektromagnetischer Felder, Fa. Anbus